

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuscherdamm 23 I.

Inserate
Pro vierpaltige Zeile 30 Pf.,
Stellengedruckte 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verammlungsanzeigen 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen

Nr. 33.

Berlin, den 17. August 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Mitte Juni ausgegebenen Fragebogen: „Agitation unter Heimarbeitern“ und „Weitere gewerkschaftliche Vereinigungen in unserem Berufe“ betreffend, sind von mehreren Zahlstellen und Gauvorständen noch immer nicht zurückgeliefert.

Wir bitten deshalb dringend, die noch ausstehenden Fragebogen nummehr schleunigst ausfüllen und spätestens bis zum 20. August an uns einsenden zu wollen.

2. Da im Laufe dieses Monats ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben werden soll, ersuchen wir die Bevollmächtigten dringend, uns die notwendigen Angaben über Adressen und Minimallohne bis spätestens den 20. August einzusenden zu wollen. Um eine größere Gleichmäßigkeit im Adressenverzeichnis zu erzielen sind diesbezügliche Fragebogen versandt worden, die wir ausgefüllt von allen Zahlstellen und Gauvorständen zurück erbitten.

3. Die Mitgliedskarte Nr. 60 022, auf den Namen Alfred Hermann lautend, bitten wir zur Kontrolle möglichst bald an uns einzusenden, da der Inhaber der Karte angeblich nicht Hermann sondern Tormann heißt.

4. Das Mitglied Buchbinder Otto Wentorf aus Kopenhagen, Kartennummer 63 499, ersuchen wir wiederholt seine Mitgliedskarte sofort zur Kontrolle an uns einzusenden.

Die örtlichen Funktionäre bitten wir, Wentorf zutreffendenfalls auf dieses Ersuchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

Der Verbandsvorstand.

Zehn Jahre Handwerkerschutz.

Kürzlich waren zehn Jahre vergangen, seitdem das neue Handwerkergesetz, d. h. die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 ins Leben trat. Aus diesem Grunde ziemt sich auch für uns ein kurzer Rückblick auf die Wirksamkeit dieses Gesetzes und ein Ausblick für die Zukunft. Sind doch noch eine große Zahl unserer Verbandsmitglieder in solchen Betrieben beschäftigt, die von den „Segnungen“ des Handwerkergesetzes getroffen werden, ja, man muß sagen, daß die übergroße Mehrheit der uns entgegenstehenden Unternehmer noch im Banne des Innungskönigstums steht. Daß diese unter der Innung stehenden Meister auch in unserem Gewerbe nicht zu den fortgeschrittensten und leistungsfähigsten gehören, ändert an der Tatsache nichts, daß die Buchbinderei, rein an der Zahl der Betriebe betrachtet, vorzugsweise noch als Handwerkerbetrieb zu gelten hat, was auf die sozialen Verhältnisse, abgesehen von den Großstädten mit starker Organisation, die Wirkung hat, daß sie noch vielfach so rückständig geblieben sind. Doch über diese Wirkung später.

Das sogenannte Handwerkergesetz hat, abgesehen vom Befähigungsnachweis, fast alle Wünsche der zünftlerischen Richtung erfüllt. Dieses war erst nach jahrzehntelangen Bestrebungen und nach vielfachem Schwanken der Regierung, nicht nur infolge mehrfachen Mi-

nisterwechsels, erreicht worden. Durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 war die allgemeine Gewerbefreiheit stipuliert worden; die Innungen wurden ihres öffentlich rechtlichen Charakters entkleidet, den sie noch im größten Teile Deutschlands hatten, und man beschränkte sich darauf, die Bildung neuer Innungen zu ermöglichen. Eine positive Förderung des Innungswesens war in der Gewerbeordnung von 1869 nicht vorgesehen, was ganz natürlich war, da jene Zeit das Spiel der freien Kräfte höher schätzte, als es die darauf folgende Zeit getan hat. Kaum ein Jahrzehnt befand man sich im Zustande der Gewerbefreiheit, da begannen Handwerkerkreise, vorzugsweise in Norddeutschland, wieder für das alte Innungswesen Propaganda zu machen. Dies Vorgehen hatte den Erfolg, daß bereits im Jahre 1880 der Reichstag eine Resolution faßte, die auf der Auffassung beruhte, daß die „Innungen, soweit es ohne Anwendung eines direkten oder indirekten Zwanges geschehen könnte, wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung gemacht werden sollten, die in dem Maße, durch die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch die Pflege des Gemeinwesens und des Standesbewußtseins eine wirtschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes herbeizuführen.“ — Diese Resolution führte zur Novelle vom 18. Juni 1881, der ersten, die von der ursprünglichen Gewerbeordnung grundsätzlich abwich. Sie brachte zwar weder Befähigungsnachweis, noch Zwangsinnung, aber sie ermöglichte die Privilegierung von Innungen, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens „bewährt“ haben sollen. Diese Privilegien betrafen die Ausdehnung der Zuständigkeit der Innungen auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Lehrlingen und außerhalb der Innung stehenden Lehrherren und ferner eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der von der Innung zur Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften. Mit dieser Novelle war also das System wieder aufgenommen, die Innungen vor anderen Handwerkern zu bevorzugen.

In derselben Richtung bewegten sich weitere Novellen. Im Jahre 1884 wurde bestimmt, daß die außerhalb der privilegierten Innung stehenden Handwerker unter gewissen Voraussetzungen keine Lehrlinge annehmen dürfen. Im Jahre 1887 wurde den Innungen die Befugnis erteilt, auch von den ihnen nicht angehörenden Berufsgenossen unter gewissen Voraussetzungen für Innungszwecke, wie Herbergen, Arbeitsnachweisen usw. Beiträge zu erheben.

Der Abschluß dieser ganzen Bestrebungen ist dann am 26. Juli 1897 gemacht worden. Nach langen Agitationen der beteiligten Kreise, nach Reichstagsresolutionen usw. kam die letzte Novelle, die kurz das Handwerkergesetz genannt wird und den Handwerkern zünftlerischer Konzeption weitgehende Konzessionen machte. Der Befähigungsnachweis kam zwar noch immer nicht und auch die Zwangsinnung wurde nicht ohne Vorbehalt zugestanden, aber die Novelle brachte außer einer Neuregelung des Lehrlingswesens und der Befugnis, den Meistertitel zu führen, sowie der Einführung

von Handwerkskammern mit Gehilfenvertretern, hier wie auch im Ausschluß der einzelnen Innungen, eine teilweise Erfüllung der Forderung nach Zwangsinnungen; sie ermöglichte unter gewissen Voraussetzungen deren Bildung. Das ist eine „fakultative“ Zwangsinnung. Wenn nun auch der allgemeine Befähigungsnachweis noch käme, dann wäre das alte Innungswesen wieder beieinander.

Schritt für Schritt hat man die Handwerkerregelung auf diesen Punkt zurückgeschraubt. Daß die moderne Arbeiterbewegung für diesen Rückschritt nicht zu haben war, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführungen. Ihre Vertreter im Parlament haben sich denn auch nur, unterstützt von der bürgerlichen Linken, mit aller Schärfe gegen diese Bestrebungen gewehrt, wofür ihnen, wenn er nicht schon aus anderen Gründen vorhanden war, der tödlichste Haß der Innungsstrauer zuteil wurde. Die schwärzesten Pläne unterstich man den Gegnern der gesetzlichen Zwangsformen für die Handwerker. Besonders die Arbeiterbewegung sollte sich nur aus dem Grunde gegen sie erklärt haben, weil man erst das Handwerk vernichten wolle, um dann dem Großkapital zu Leibe gehen zu können. Die Handwerker fühlten sich in der Lage einer sozialen Wupperpartei, die den Ansturm der breiten Volksmasse aufhalten könne, wenn man sie durch möglichst viel Formelkram und überlebte Einrichtungen in ihrer wirtschaftlichen Position, in ihrer Organisation, stärke. So wurde der Meistertitel und die Zwangsinnung geschaffen, von denen man im voraus sagen konnte, daß sie der Allgemeinheit zwar nicht schaden, aber auch dem Handwerkertum in seinem besseren Fortkommen nichts nützen und genutzt haben. In unserer schnelllebigen Zeit können die durch das Handwerkergesetz neu belebten äußeren Formen nichts nützen. Der Erfolg der Betriebe hängt von der Bildung und Geschicklichkeit, um nicht zu sagen Raffiniertheit der Besitzer ab, und es ist dabei völlig gleichgültig, ob der Betreffende gekauft oder un gekauft, Meister oder sogenannter Pfuscher im Berufe ist. Die Romantik ist mitunter auf dem Theater genießbar, im Leben übertragen wirkt sie störend und lächerlich. So auch bei den Innungen. Der mittelalterliche Formelkram hat weder den langsamen, aber sicheren Zurückgang des Handwerks aufhalten können, noch hat er den Beteiligten zu einer besseren Existenz verholfen. Die Innungen haben den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen, und das wird selbst in den Kreisen der Handwerker immer mehr erkannt. Dazu ist in den letzten Jahren etwas Neues gekommen. Die scharfen wirtschaftlichen Kämpfe haben fast überall zur Gründung von Arbeitgeber-Verbänden geführt, hinter denen die Wirksamkeit der Innungen immer mehr zurücktritt. Den Innungen ist es unterzagt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder in der Weise zu vertreten, als es die Arbeitgeberverbände tun; ist den Innungen doch auch das Gesetz vorgeschrieben, auf die Herstellung und Erhaltung eines einträchtigen Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen Bedacht zu sein, eine Arbeit, die sie nicht lösen können

und daher auch wohl noch nie versucht haben. Alle sonstigen Aufgaben sind zum Teil auf die Handwerkskammern übergegangen und so bleibt die Innungen eigentlich nur noch das Einschreiben und Ausschreiben der Lehrlinge. Die Entwicklung hat dahin geführt, daß in Handwerkerkreisen längst die Frage erwägt wird, ob es noch zweckmäßig ist, die Innungen neben den Arbeitgeber-Verbänden bestehen zu lassen oder in letzteren aufzugehen. Für das Buchbinder-gewerbe ist man über die ersten tastenden Versuche noch nicht hinweggekommen, wie die Veröffentlichungen in unserer Zeitung ergeben haben. Anders im Malergewerbe. Nach der „Frankf. Btg.“ soll der Deutsche Malertag, der im September in Hannover tagen wird, die Frage zur Entscheidung bringen, ob die Innungen neben den Arbeitgeberverbänden noch bestehen bleiben sollen. Der Bundesvorstand begt zwar die Hoffnung, daß der Minister eine Vereinigung der Innungen und Arbeitgeberverbände genehmigen wird; wenn das aber nicht geschieht, so wird man voraussichtlich die Konsequenzen ziehen und zur Auflösung der Innungen schreiten. Ueber die Stellung, die der Bundesvorstand zu dieser Frage einnimmt, hat der Vorsitzende Schulz-Keipzig in einer vorbereitenden Versammlung Mitteilung gemacht. Der Vorschlag geht dahin, daß man das Lehrlingswesen ganz den Handwerkskammern überlasse und die Innungen in Arbeitgebervereine umwandle. „Die Ideale, von denen man bei der Errichtung der Innungen geträumt habe, gebe es nicht mehr. Durch den Druck der Verhältnisse sei der Handwerker ein reiner Erwerbsmensch geworden, der den Schutz seiner Interessen nur noch in den Arbeitgeber-Verbänden finden könne. Aufgabe der Zukunft müsse es sein, ein Stüd von dem Idealismus der Innungen in die Arbeitgeber-Verbände hineinzutreten.“

Man wird früher oder später in allen Berufen mit einer derartigen Umwandlung kommen müssen. Die Arbeiterschaft hat auch keine Ursache, über diese Entwicklung zu greinen, denn sie hat gewußt, daß es früher oder später so kommen mußte, und daß die Innungen, die sich auch sonst in der Gegnerschaft zu der Arbeiterbewegung in nichts von den Arbeitgeber-Verbänden unterscheiden, wenn sie nicht noch gebäßiger waren, eigentlich nur eine Art Vor-schule für die Arbeitgeber-Verbände sein würden. Das liegt in der Entwicklung, und die bisherigen Kämpfe haben gezeigt, daß sich unter Umständen mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes, der meist aus erfahrenen Geschäftsleuten besteht, leichter als mit eingebildeten Innungs-krantern verhandeln läßt.

Blondine.

Nobellette von Louis de Caters.
Deutsch von Wilhelm Thal.

Le Perdu war ein armer Bursche aus dem Valais, wenigstens war er in einer elenden, zerfallenen Hütte am Rande des Fußpfades aufgewachsen, der sich von Monthey bis zu der kleinen Gemeinde Hoerz hinzieht. Er kannte vom Leben nichts weiter als das ruhige, schweigsame Sinnen unter den Kastanienbäumen, die den Berg in der schönen Jahreszeit mit ihrem grünen Laub bedecken, von dem Tal der Rhone an bis zu den schneeigen Gipfeln des großen Dent du Midi. Hier hatte er so manche Tage kein Brot gehabt, so manchen Winter keine Kleidung; in Lumpen gekleidet, war er dem rauhen Nordwind ausgesetzt, der von den Gletschern durch die lahlen Räume weht und sie fünf Monate lang der hinter dem großen, weißen Vorhang der Berge verschwindenden Sonne beraubt. Der Wind heulte, rächte und murmelte seine Drohungen zwischen die Ritzen der Türen, durch die Spalten und zerbrochenen Ziegel. Am Herde brannte ein erbärmliches Feuer aus verfaultem Holz, ein armseliges Almoen der Mutter Natur.

Er mochte wohl fünf Jahre zählen an dem Tage, an dem ihn der Besitzer der Hütte fast ohnmächtig, dem Hungertode nahe, unter diesem verfallenen Dache aufgefunden hatte. Wo kam er her? Wer hatte ihn hier zurückgelassen? Alle diese Fragen blieben ohne Antwort. Man stellte nach den schwachen Angaben des Kindes Nachforschungen an; eine Untersuchung wurde ins Werk geleitet, die zu nichts führte; dann war alles erledigt. Der kleine stand

Und die Arbeitervertreter der Innungen? Es gibt schwerlich unter ihnen welche, die nicht damit einverstanden wären, wenn sie ihrer dekorativen Stellung verlustig gingen. Eine Wirksamkeit im Interesse der Kollegen haben sie doch nur dort entfalten können, wo sie durch eine starke Organisation in der Position gefestigt waren. Und starke Verbände haben sich freilich, auch ohne Gehilfenvertreter, die Anerkennung der Arbeitgeber zu erzwingen gewußt und werden das trotz Handwerker-gesetz auch in Zukunft tun. Das völlige Versagen des Handwerker-schubes läßt somit die Arbeiterschaft ziemlich kühl. Wir wissen, daß das beste „Verhältnis“ mit den Unternehmern dann geschaffen ist, wenn unsere Organisation kräftig genug ist, ihnen Respekt einzufloßen. Dieser Respekt durch die Stärke des Verbandes und ohne Formellram zu halten und zu heben, sollte die verdienstlichste Aufgabe der Verbandsmitglieder sein.

Genossenschaften und Gewerkschaften.

In der Zeit vom 17. bis zum 20. Juni tagte in Düsseldorf der deutsche Genossenschafts-tag, dessen Verhandlungen sich zu einer heftigen Kontroverse zwischen den beteiligten Parteien entwickelt hat. Die Hauptursache hierzu bot ein Referat des Genossen A. v. Elm zu Punkt 7 der Tagesordnung: „Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.“ Die Quintessenz des Referats kam in einer vom Genossenschaftstag angenommenen Resolution zum Ausdruck, die eine Unmenge Angriffspunkte bietet und folgenden Wortlaut hat.

Der Genossenschaftstag erklärt: Genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt. Im eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten zwecks Erreichung solcher sozialwirtschaftlicher Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener freier Entschlieung die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen. Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchsetzen vermögen und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und damit ihnen, sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen die Existenzmöglichkeit geraubt würde.

allein in der Welt da, ohne Stütze, ohne Familie, einsam und verlassen. Man nannte ihn „Le Perdu“ — der Verlorene — und der Name blieb ihm auch. Er erhielt zuerst einige kleine Unterstüngen; — die Gegend ist arm — man bemühte sich um ihn; — doch das Mittel ist unbeständig. Bald wurde jeder der Sache überdrüssig, und der Unglückliche sah sich selbst überlassen. Man sprach ihm viel von Äpfeln, von Särriten, die man unternehmen wollte, man ertheilte ihm großmütig viele Rathschläge, von denen das vom Elend und den Entbehrungen verblödete Geschöpf nicht den geringsten Nutzen hatte.

Er blieb in dem Orte, und die Zustucht, die man ihm aus Mitleid gelassen, wurde zu seiner Wohnung. So lebte er von den Brotrresten, die man ihm manchmal auf dem Plage von Monthey reichte, wo er jeden Morgen stand; er hoffte, ohne je darum zu bitten, auf diese kleine Unterstüfung und wohl auch auf ein paar Sous, die die Mairie von Zeit zu Zeit vertheilte.

So ergoz er sich, hungrig und fast nackt, vollstänbig allein; er widerstand den Entbehrungen, der Anbil der Witterung, wie jene Pflanzen auf den hohen Bergen, die auf den scharren Felsen Wurzeln schlagen, wo sie allen Stämmen des Unwetters, jeder Stärke der Eiswinde und den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt sind; er wurde stark und kräftig dabei.

Man wich ihm aus. Er lebte stets allein, wenn die seiner Ansicht nach zu kurzen Schulkunden vorüber waren. Eifrig besuchte er die Stunden und war pflichtlich, wenigstens einige Minuten ein bißchen Wärme und ein bißchen Gesellschaft zu haben. Ganz besondere glücklich war er über die Aufmerk-

Bezüglich der Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen erklärt der Genossenschaftstag:

Die eingereichten Tariforderungen zurzeit allgemein durchzuführen, würde den Main einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben. Er bedauert deshalb — bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angeestellten in dieser Richtung — dennoch den Abschluß von Tarifen auf dieser Basis ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen, in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tariforderungen, mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisation einzutreten. Diesen Verhandlungen sollen soweit wie möglich die in der Broschüre: Tarifverhandlungen, Seite 14 u. f., veröffentlichten Leitsätze zugrunde gelegt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Handlungsgehilfen,
 2. die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufslast
- für die Konsumvereine des Zentralverbandes unannehmbar sind.

Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind zurzeit die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen ausgeschlossen erscheint.

In Nummer 26 des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, in welcher Bericht vom Genossenschaftstag erstattet wurde, ist dann dieser Resolution die Würdigung zuteil geworden, die ihr gebührt, und auch die Organe der zunächst in Frage kommenden Gewerkschaften haben diese ganz entschieden und in zum Teil sehr scharfer Weise mißbilligt. Diese Tatsachen in Gemeinschaft mit noch anderen waren dann die Veranlassung, daß sich Genosse A. v. Elm mit einem Artikel an die Genossenschafts-presse wandte, den unsere Leser in der letzten Nummer vorfinden. Selbstverständlich hat das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ nunmehr ebenfalls nochmals prinzipielle Stellung zu der Streitfrage genommen. Diese prinzipiellen Ausführungen, die in einem Artikel: „Genossenschaften und Gewerkschaften“ zum Ausdruck kommen, sollen im Nachfolgenden ebenfalls unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Das „Correspondenzblatt“ schreibt:

sankeit und das Wohlwollen des Lehrers; das war die einzige Gütlichkeit, die sein Herz je kennen gelernt.

Sein Geist hatte sich schnell den Wissenschaften geöffnet. In wenigen Jahren hatte er die Elementarschule durchgemacht und der Schullehrer, der wohl sah, daß er noch mehr lernen wollte, sich ihm Ge-schichts- und Geographiebücher, Reisebeschreibungen und Jugendschriften. Vom Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit las das Kind fieberhaft in diesen Werken; es las sie immer aufs neue wieder, dachte an den langen, einsamen Abenden darüber nach und träumte davon. Jetzt kannte der Knabe keine Traurigkeit mehr, er dachte über seinen engen Kreis hinaus, er durchzog phantastische Länder, die er sich selbst schuf und von denen er sich ganz eigentümliche Vorstellungen machte. Er dachte sich diese Länder als etwas Miefenhaftes und Ueberraturliches, bald düster, bald von den glänzenden Lidern einer von einem blendenden Gestirn verklärten Natur überzogen; er jagte ungeheure Mombiere, griff sie an, betämpfte sie und vertheidigte heuer sein Leben; oder er stellte sich heldenhafte Taten vor, große Entdeckungen, Gefahren und Saladten; er triumphierte über Schwierigkeiten, Mühseligkeiten und eroberte sich den Ruhm. Der Ehrgeiz drang nach und nach immer stärker in seine Seele, als er die genialen Handlungen berühmter Männer las. Die Menge folgte ihm, bejubelte ihn und feierte ihn; ein ganzes Volk jandigte ihm zu. Er war ein Wilhelm Tell, der sein Land von dem Drückler befreite, indem er ihn tödete; ein Napoleon, der die Welt eroberte, ein Christoph Columbus, der den Fuß auf den Boden eines neuen Festlandes setzte.

Die Ausführungen v. Elms*) zwingen uns, den bereits in unserem Bericht über den Düsseldorfser Genossenschaftsakt erörterten Standpunkt der Gewerkschaften zu den Genossenschaften nochmals klar und scharf zu präzisieren. Vielleicht würde sich dies erübrigen, da der Hauptinhalt des Artikels v. Elms gegen einen von einigen Parteigruppen veröffentlichten Aufsatz gerichtet ist und wenig Neues enthält, was nicht bereits in unserem ersten Artikel berührt wurde. Genosse v. Elm hat seinen Artikel aber auch der Gewerkschaftspresse zugestellt, und da nicht alle Gewerkschaftsblätter unsere grundsätzlichen Ausführungen ihren Lesern wiedergegeben haben, so läßt sich eine solche nochmalige Exortierung nicht vermeiden.

Gewerkschaften und Genossenschaften sind beides Zweige der großen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, deren Ziel die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Druck des Kapitalismus ist. Die Gewerkschaften führen den Kampf der Lohnarbeiter gegen die Unternehmer, sie wollen den Arbeitern höheren Anteil am Ertrage der Arbeit, kürzere Arbeitszeit, Erleichterung des Lohnjoches und gleichberechtigte Mitwirkung bei Festlegung der Arbeitsbedingungen erringen. Der Effekt des gewerkschaftlichen Ringens ist eine Erhöhung des Niveaus der wirtschaftlichen, geistigen und rechtlichen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse als Produktionsfaktor.

Die Genossenschaften führen den Kampf der Konsumenten auf dem Gebiete der Warenverteilung gegen das Unternehmertum im Zwischenhandel. Sie wollen den Konsumenten, vor allem der Masse der von ihrer Hände Arbeit lebenden kleinen Verbraucher, durch Ausschaltung des verteuerten Zwischenhandels billigere Lebensmittel und dadurch mittelbar eine Erhöhung der Kaufkraft ihres Lohn-einkommens verschaffen. Sie wollen aber auch den ungesunden Auswüchsen des Handels, dem Betrug, der Schmuckkonkurrenz den Boden entziehen durch Lieferung guter, unter gesunden Verhältnissen hergestellten Waren und durch ihren Einfluß auf die Erzeugung von Massenverbrauchsgegenständen. Das genossenschaftliche Wirken erreicht also eine Erhöhung der Lebenshaltung und der Befreiung der Arbeiterklasse als Konsumtionsfaktor.

Ergänzen sich sonach die Gewerkschafts- und die Genossenschaftsbewegung gegenseitig, so sind beide in ihrem Wirken auch sonst aufeinander angewiesen. Die Gewerkschaften können den Einfluß der organisierten Konsumenten auf die Regelung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen, besonders aber gegenüber den Auswüchsen des Schwitzsystems, der Heimarbeit, der Strafanstaltsarbeit, der Kinderausbeutung usw. nicht entbehren. Sie müssen ferner erwarten, daß die Arbeiterklasse als Konsument jeden Versuch der Unternehmer, einzelnen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, entschieden zurückweist. Darüber hinaus braucht die Gewerkschaftsbewegung gewisse Stützpunkte, sowohl um ihre allgemeinen Forderungen leichter durchsetzen zu können, als auch um einen Teil ihrer tätigen Kräfte den Verfolgungen kapitalistischer Unter-

nehmer zu entziehen. Die Genossenschaftsbetriebe haben sich im allgemeinen — von Ausnahmen abgesehen — als solche Stützpunkte bewährt. Die Gegenleistung der Gewerkschaften besteht in der propagandistischen Förderung der Konsumvereine, der Zuzuführung organisatorisch geschulter Kräfte und in der Durchdringung des Genossenschaftswesens mit den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, die in den Genossenschaften mehr als die Ausschaltung einzelner Zwischenhandelsparasiten erblickt. Dazu brauchen die Konsumvereine mit dem wachsenden Umfange ihrer Eigenproduktion nicht nur ein qualitativ höchstehendes Arbeitspersonal, wie es nur die beruflich organisierte Arbeiterkraft sichern kann, sondern auch Arbeitskräfte, die für das allgemeine Wohl freudig ihr bestes Können einsetzen und dadurch die Ueberlegenheit des Eigenbetriebes der Arbeiterkraft gegenüber dem kapitalistischen Privatbetrieb gewährleisten.

Die Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entspringen zumeist aus Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung dieser gegenseitigen Förderung. Die Genossenschaften empfinden in erster Linie den materiellen Einfluß der gewerkschaftlichen Forderungen, der gewisse Opfer von ihnen verlangt — höhere Löhne, Verzicht auf gewisse, bei der Privatkonkurrenz übliche Illuzen, Sicherstellung des Arbeitspersonals und dergleichen —, während sie die gewerkschaftliche Förderung der Konsumvereine gering veranschlagen. Dazu kommt, daß in den Konsumvereinen nicht lediglich Lohnarbeiter, sondern auch andere Bevölkerungsschichten organisiert und an deren Leitung beteiligt sind, die für das gemeinsame Solidaritätsverhältnis von Gewerkschaften und Genossenschaften nur geringes Verständnis bekunden und alles vermeiden möchten, was den Schein der Neutralität irgendwie beeinträchtigen könnte. Für diese Genossenschaftler ist der Konsumverein den Gewerkschaften gegenüber ein Betrieb wie jeder andere. Für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kann ein solcher Standpunkt schon deshalb nicht haltbar sein, weil das Unternehmertum solche Betriebe als Eigenbetriebe „der Herren Genossen“ wertet und begierig darauf achtet, ob da die Praxis auch stets mit der Theorie im Einklang steht. Eine förmliche Hege wird gegen jeden Arbeiterkonsumverein in der bürgerlichen Presse organisiert, der seine Arbeitsbedingungen so regelt, wie es vielfach in Privatbetrieben noch üblich ist. Eine solche Kritik schädigt aber nicht allein das Ansehen der Gewerkschaften, indem sie den Ernst ihrer Forderungen diskreditiert, sondern sie schädigt in erster Linie den Konsumverein selbst, dem sie das Vertrauen seiner Arbeitermitglieder, die seine eigentliche Grundlage sind, entzieht. Es soll damit keineswegs behauptet werden, daß diese Auffassung der Stellung des Genossenschaftsbetriebes gegenüber den Gewerkschaften auch von den in den Genossenschaften führenden Gewerkschaftlern sich zu eigen gemacht wäre. Aber sicherlich enthalten die Ausführungen v. Elms weit mehr Kongessionen an diesen Standpunkt, als man von einem gewerkschaftlichen Genossenschaftler erwarten dürfte. Für ihn kommt in erster Linie die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit des Konsumvereins gegenüber den kleinen Krämlern in Betracht. Nur wenn diese nicht beengt wird, sind

die gewerkschaftlichen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben „mehr und mehr zu verwirklichen“. Wo sie aber in Frage gestellt erscheinen könnten, da müssen sich die Gewerkschaften darauf beschränken, festzulegen, „was der Genossenschaftsleitung zur Zeit ohne schwere Schädigung der Bewegung möglich erscheint.“ — da sind die Gewerkschaftsforderungen „Zukunftprogramme“. Maßgebend ist für ihn nicht die Stellung des Genossenschaftsbetriebes in der Arbeiterbewegung als ein lebenskräftiges Element neuer, fortschrittlicher Bestrebungen, sondern dessen Stellung in der Privatwirtschaft, und zwar in der rückständigsten Schicht derselben, in der Umgebung von Zwergbetrieben. Weil diese kleinen Krämler sich krampfhaft mühen, durch Nacht- und Sonntagsarbeit und schlechtbezahltes Personal ihre Existenz neben dem Konsumverein zu behaupten, deshalb soll der Letztere gezwungen sein, auf deren Arbeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Das heißt aber nichts anderes als die Preisgabe der gesunden, fortschrittlichen Bestrebungen der Arbeiterbewegung und der Erziehung der Arbeiterkonsumenten zu sozialer Verantwortlichkeit. Anstatt den Letzteren die Pflicht nahezu legen, mit den rückständigen Ausbeutungspraktiken der Zwergwirtschaft zu brechen und im Eigenbetrieb die gesunden Grundlagen des modernen, entwicklungs-fähigen Großbetriebes zu legen, beruhigt diese Rücksichtnahme ihr mahnendes Gewissen mit dem banalen Troste: „Es geht nun mal eben nicht anders.“ Wer so resigniert, der verzichtet auf die Macht der vorwärtstrebenden Idee, auf die Kraft der Selbsthilfe, auf der das moderne Genossenschaftswesen beruht. Hundert überzeugende Propagandaartikel über die sozialen Pflichten eines modernen Genossenschaftlers können nicht gut machen, was dieser in der Düsseldorfser Resolution festgelegte, verfehlte Standpunkt genügt hat.

Noch gefährlicher als diese Resignation ist die Angst v. Elms, die Konsumvereine könnten am ehesten und schlimmsten von dem Stillstand der Sozialpolitik betroffen und somit die nächsten Opfer des Sturzes Kosobowskys werden. Die Opfer nämlich, die das praktisch verwirklichen sollen, was die Arbeiter vergebens von der Gesetzgebung fordern! Aber sind es denn nicht die Arbeiter selbst, die die Konsumvereine bilden und leiten und die sonach die Opfer ihrer eigenen Forderungen und Bestrebungen würden? Will Genosse v. Elm die Arbeiterbewegung ad absurdum führen, indem er einen solchen Interessengegensatz zwischen Arbeitern und Konsumvereinen schafft?

Die Furcht, die Konsumvereine könnten der Konkurrenz der Krämler erliegen, wenn sie die gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen, ist nach zwei Seiten hin unbegründet oder zum mindesten übertrieben. Einmal freit der Konsumverein nicht auf dem Boden des freien Wettbewerbs, sondern auf dem der Selbstversorgung seiner Mitglieder. Davan ändert auch der Umstand nichts, daß er den größten Teil seiner Waren aus kapitalistischen Betrieben entnimmt und die Warenpreise nicht willkürlich gestalten kann. Vielleicht daß ein Verein, der mehr für das materielle Wohl seiner Angestellten aufwendet, weniger hohe Rückvergütung zahlen oder nicht so rasch Kapitalien sammeln kann, um zur

*) Siehe den Artikel: Sozialreform und Konsumvereine in letzter Nummer. D. Red.

Aber der arme Teufel erwachte zumeist plötzlich aus seinem Traum und schrie auf seinem harten Lager bald wieder zum Gefühl der traurigen, schalen und erbärmlichen Wirklichkeit zurück.

„Was willst Du denn jetzt tun, mein Herrchen?“ sagte eines Tages der Schullehrer zu ihm.

„Ich habe eine Idee,“ sagte er, pffiffig mit den Augen blinzeln.

„Ah, Du hast einen Plan, Kleiner, erzähle mir doch! Willst Du zu Herrn Puchet gehen, daß er Dir seine Krühe anvertraut?“

Der junge Mann machte eine verächtliche Miene. „Das ist gut für die, die nichts im Kopfe haben, ich habe meine Idee, Sie werden schon sehen.“

Ein triumphierendes Lächeln huschte über seine Lippen, und er weigerte sich, mehr zu sagen.

Jetzt galt „der Verlorene“ für einen Bagabunden, einen Faulenzler, einen Nichtstuer; da er aber intelligent war, so beschäftigte man ihn gern und er erledigte seine Arbeiten ausgezeichnet; doch schon nach einigen Tagen, sobald er seinen Wochenlohn erhalten, verschwand er und schloß sich ein; oder er streifte aufs Geratewohl über einsame, wilde Wege, blieb stundenlang, über einen Felsen geneigt, stehen, wie jene Araber, die, ohne sich um die Wirklichkeit zu kümmern, lange, lange Zeit den Horizont anblicken und für alles andere unempfindlich bleiben.

Ja, wenn er nach den großen Städten wandern könnte, unter die Reichen und Glücklichen . . . ja, warum nicht, warum nicht? wiederholte er für sich. Er konnte in kleinen Tagemärkten reisen; war er doch frei, frei wie die Luft.

Und freudig holte er Atem. Seine Phantasie lief über die Landstraßen, zog durch Flüsse und Ströme, drang in die ungeheure Niesenstadt, die eins seiner Bücher die Stadt der Welt nannte, die Lichtstadt, in der so viele andere, die sie wie er als arme Leute betraten, als berühmte reiche Männer gestorben waren. Einige hatten sogar unterwegs gebettelt. Doch nein, das wollte er nicht, er wollte nie die Hand ausstrecken. Er wollte arbeiten, ein kleines Vermögen erwerben zwanzig Francs würden wohl genügen, denn der Schulmeister hatte ja erklärt, ein guter Fußgänger käme in drei Wochen nach Paris. Er arbeitete und sparte. Bevor er Montheb verlieb, begab er sich zu dem Schulmeister, um ihm Lebewohl zu sagen.

„Unglückliches Kind, Du bist ja wahnsinnig!“ rief der Lehrer, „Du kennst also nicht die Gefahren, denen Du Dich in Deinem Alter auf der Landstraße aussetzt; ein Kind wie Du und ganz allein! Warte wenigstens, bis Du Haare am Rinn hast.“

„Haben Sie keine Furcht, Herr Georget, Sie sollen sehen, ich habe meine Idee.“

„Und die Kleine Ziege, willst Du sie dalassen? Ich glaube, Du hättest sie so lieb!“

„Gewiß, sie wird sich sehr nach mir sehnen und blöken, denn sie ist immer hinter mir her.“

„So nimm sie doch mit.“

„Sie mitnehmen, wozu? Das würde zubielen Umständen machen.“

Während sie sprachen, legte die Kleine Ziege schmeichelnd ihren Hals an das Bein ihres Herrn. „Ja, es wird ihr wirklich schlecht gehen,“ fuhr der Knabe in einem Tone fort, der einen Hintergedanken vermuten ließ.

„Ja, ich sehe schon,“ meinte der Schulmeister, „Du möchtest sie jemand anbetrauen, der sie Dir aufbewahrt, bis Du Vermögen erworben oder zurückkommst.“

„Gewiß, Herr Georget,“ versetzte le Berdu und drehte seine schlechte Mütze in den Händen.

„Nun sprich, was meinst Du?“

„Also . . .“ Er machte zögernd eine Pause und suchte nach Worten; „also . . . wenn man reist, namentlich wenn es weit ist, so weiß man nicht genau, wann man wieder kommt, und vielleicht werde ich meine Ziege dann nicht mehr wiedersehen. Jetzt ist sie vier Monate alt . . . wie wär's, wenn ich sie verkaufte?“

„Du würdest vier oder fünf Francs dafür bekommen,“ erklärte Georget lechhaft, „es ist leicht, das Geld mitzunehmen, als . . .“

„Ja, ja, Herr Georget, so ist's!“

Der Lehrer ging auf einen großen Schrank zu, öffnete ihn, nahm fünf Francs heraus, zeigte das Geldstück seinem Schüler und fragte:

„Das wäre wohl für Dich das Richtige, was?“

Mit freudestrahlendem Gesicht versetzte der junge Mann:

„Ja!“

„Und wenn Du zurückkäufst, würde es Dir nicht leid tun?“

„Kein Wort, Herr Georget, es ist ja schließlich nur ein Tier!“

Er nahm das Geld, dankte und ging, ohne einen Blick auf die Ziege zu werfen, fort, die ein langes, klägliches Blöken hören ließ. (Schluß folgt.)

Eigenproduktion überzugehen, — das mag sein. Aber weder die hohe Rückvergütung, noch die forcierte Kapitalanjammlung auf Kosten des Wohles der Angestellten sind die gesunde Basis, auf der eine Genossenschaft dauernd gedeihen kann. Mit dem einen wie dem anderen verläßt der Konsumverein den Boden gesunder Entwicklung, — er arbeitet nach kapitalistischen Prinzipien, anstatt nach denen der modernen Arbeiterbewegung. Sodann aber sind die gewerkschaftlichen Pflichten, deren Erfüllung die Arbeiterchaft den Konsumvereinen zumutet, keineswegs derart überspannt, daß sie den Ruin auch nur eines Konsumvereins nach sich zögen. Was heute und in Zukunft den Konsumvereinen zugemutet wird, das wird durch die beiderseitigen Organisationsinstanzen der Angestellten wie der Konsumvereine sorgfältig geprüft und abgemessen und selbst im Ausnahmefalle nicht ohne weitgehende Rücksicht auf besonders schwierig gelagerte Verhältnisse durchgeführt. Der einzelne Konsumverein steht der Gewerkschaft seiner Angestellten doch nicht schutzlos gegenüber, sondern er hat seine Vertretung im Zentralverband der Konsumvereine, der eifervoll über wacht, daß nichts gegen einen Verein unternommen wird, was dessen Existenz bedrohen könnte. Ueberdies haben sich die Gewerkschaften durch die Kölner Resolution verpflichtet, alle Differenzen mit Genossenschaften schiedsgerichtlich zu regeln, so daß ein unbilliger Zwang ihrerseits auf den einzelnen Verein völlig ausgeschlossen ist.

Und welcher Art sind nun diese gewerkschaftlichen Forderungen, die geeignet sind, die Konsumvereine zu ruinieren? Es handelt sich um die Durchführung des Achtuhr-Ladenschlusses, des Ladenschlusses an Sonn- und Festtagen, um die Freigabe eines halben Tages in jeder Woche und um 8 bis 14 Tage Ferien in jedem Jahre. „Gewerkschaftliche Zukunftsprogramme!“ erklärt v. Elm, „die von den Gewerkschaften selbst als für ganz Deutschland undurchführbar erklärt wurden.“ Gewiß, die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen sind nicht ohne weiteres imstande, diese Forderungen gleichgültig auf der ganzen Linie durchsetzen zu können, — der Lagerhalterverband solange nicht, als nicht der Zentralverband der Konsumvereine ernstlich an die Durchführung dieses vor 2 Jahren selbst beschlossenen „Zukunftsprogramms“ herantritt, — und der Zentralverband der Handlungsgehilfen nicht, weil er noch so schwach ist. Aber das kann für Arbeiterbetriebe kein stichhaltiger Grund sein, diese Forderungen als unerfüllbar zu erklären, nachdem sie der Stuttgarter Genossenschaftstag prinzipiell anerkannt hat. Man mag einwenden, daß an einzelnen Orten Verhältnisse bestehen, welche den Achtuhr-Laden- und Sonntagschluß nicht sofort durchführbar erscheinen lassen. Das erscheint so glaubhaft, daß für solche Orte sehr leicht Uebergangsrufen und Uebergangsbestimmungen borgelesen werden können. Man mag erklären, daß da, wo es an geeigneten Ersatzkräften fehlt, die Gewährung eines halben freien Tages in jeder Woche und von 8—14 Tagen Ferien im Jahr dem Verein unvernünftigmäßige Schwierigkeiten bereiten könnten. Das ist schon weniger glaubhaft, da viele Lagerhalter und Angestellte nicht bloß halbe Tage, sondern oft ganze Wochen aus Agitationsrücksichten dem Geschäft fernbleiben. Aber auch darüber werden sich mit der Zeit Vereinbarungen treffen lassen. In der Regel handelt es sich in solchen Fällen doch lediglich um eine Vergütung für die Vertretung des Lagerhalters durch seine Frau. Das alles können indes nur Ausnahmen sein, sobald die Arbeiterchaft willens ist, das selbst vertretene „Zukunftsprogramm“ im eigenen Betriebe auch durchzuführen. Und die gemeinsame Aufgabe von Gewerkschaften und Genossenschaften muß es sein, die Arbeiterchaft zu solch konsequenter Erkenntnis zu erziehen. Mit Entschiedenheit muß indes jeder Versuch zurückgewiesen werden, solche Forderungen an die Genossenschaften „grundsätzlich“ abzulehnen oder sie von der vorherigen Durchführung in allen Privatbetrieben abhängig zu machen, weil etwa die „große Gefahr“ entstehen könnte, daß ein Genossenschaftler nach Schluß des eigenen Ladens oder an Sonntagen einen Gewissen zum Krämer trägt. Wo aus solchen Eventualitäten der Ruin eines Konsumvereins prophesiert werden kann, da muß es wahrlich um die genossenschaftliche Erziehung der Arbeiterchaft übel bestellt sein! Sollten die Genossenschaftsleiter an dieser „grundsätzlichen“ Ablehnung gewerkschaftlicher „Zukunftsprogramme“ festhalten, dann bleibt den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die organisierte Arbeiterchaft in den Genossenschaften selbst an ihre gewerkschaftlichen Grundzüge und Pflichten zu mahnen und dahin zu wirken, daß auch die Genossenschaftsverwaltungen sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der modernen Arbeiterbewegung bewußt bleiben.

Wir verkennen nun durchaus nicht, wie wir ausdrücklich wiederholen, daß gerade die Warenverteilung in den Konsumvereinen einen sehr ver-

schiedenen Entwicklungsgrad erreicht hat, der der einheitlich-tariflichen Regelung gewisse Schwierigkeiten bereitet. Neben Niesenbetrieben, die weit über die Minimalforderungen des gewerkschaftlichen Zukunftsprogramms hinausgehen können und vielfach auch schon hinausgegangen sind, gibt es Zwergvereine, die kaum als Organisation bezeichnet werden können und ohne sichtslichen Fortschritt dahingeheuern, nicht weil die Konkurrenz der Krämer sie hindert, sondern weil am Orte die Voraussetzungen für eine Genossenschaft — eine modern organisierte Arbeiterchaft — fehlen. Es fragt sich in der Tat, ob alle diese Betriebe von einem Einheitsstarif erfasst werden können, selbst wenn dieser mehrere Größenklassen zuläßt. Denn schließlich kann doch die Rücksicht auf einen lebensfähigen kleinen Verein kein Kriterium sein, für die übrigen Vereine geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ob es möglich erscheint, gewisse Vereine außerhalb der tariflichen Regelung zu stellen, muß der Erwägung der beiderseitigen Organisationsinstanzen überlassen bleiben. Für die meisten dieser Zwergvereine handelt es sich sovielso nicht um vollbesetzte Angestellte, an deren Arbeitsverhältnissen die Gewerkschaft ein direktes Interesse hat. Indes ist es ja in erster Linie der Zentralverband der Konsumvereine selbst, der den Grundsatz der zentralistischen Regelung durch Einheitsstarife vertritt, während der Zentralverband der Handlungsgehilfen in Anerkennung der Schwierigkeiten, denen die einheitliche Regelung begegnet, Vereinbarungen mit den einzelnen Vereinen vorzieht. Ist also ein Einheitsstarif auch für die Lagerhalter undurchführbar, so überlasse man es der Gewerkschaft, die Arbeitsverhältnisse örtlich zu regeln und beschränke sich darauf, die vom Stuttgarter Genossenschaftstag anerkannten Forderungen der einzelnen Konsumvereine stets erneut zur Nachahmung zu empfehlen. Mit der Zeit kommt dann auch der Einheitsstarif von selbst!

Aber dem Genossen v. Elm genügt es nicht, die bloße Möglichkeit der Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen zu bestritten, — er bestritt sogar das Recht der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter auf die von ihnen geforderten Vorteile, einmal deshalb, weil der durch die Zentralisation des Konsums erzielte materielle Nutzen durch die Konsumenten selbst, nicht durch die Angestellten entstehe und nicht diese, sondern alle Mitglieder Inhaber des Geschäfts seien, sodann aber, weil es unbillig und sogar ein Unrecht gegenüber den übrigen Mitgliedern sei, den Angestellten eine privilegierte Sonderstellung einzuräumen, da sie doch schon den Vorzug hätten, im „eigenen Geschäft“, anstatt im kapitalistischen Herrendienst zu arbeiten.

Auch diese Beweisführung hinkt auf beiden Füßen. Von einem Nutzen der Konsumvereine kann u. E. erst nach Abzug aller aus der Warenverteilung entstehenden Selbstkosten und Spesen gesprochen werden, und zu diesen gehört alles, was mit den Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals zusammenhängt. In Arbeiterbetrieben berechnet man diese Selbstkosten der Warenverteilung aber nicht nach kapitalistischen Grundsätzen, sondern unter Zugrundelegung anerkannter gewerkschaftlicher Vereinbarungen. Auf diesen Teil der Selbstkosten haben die Mitglieder aber kein Recht, — es wäre unrecht, auf Kosten der Angestellten unter Nichtachtung gewerkschaftlicher Vereinbarungen den Mitgliedern einen höheren Nutzen zuzuführen. Daß aber durch die Vereinbarungen mit den Organisationen der Angestellten den Letzteren eine privilegierte Sonderstellung eingeräumt wird, erscheint uns befreundlich, um nicht drastischer es auszu- drücken. Wo wäre denn dieses Privilegium? Um welche Forderung handelt es sich denn dabei? Um den Achtuhr-Ladenschluß, mit dem häufig die Arbeitszeit des Angestellten noch nicht einmal beendet ist? Um die den gewerblichen Arbeitern sonst gesetzlich gesicherte Sonn- und Festtagsruhe? In beiderlei Hinsicht besteht allerdings eine Sonderstellung der Lagerhalter, die aber sicherlich weniger als ein Privilegium erscheint. Wenn die Lager- und Ladensangestellten angesichts solcher Gebundenheit wöchent- lich einen halben Tag zu freier Verfügung verlangen, um private Angelegenheiten besorgen zu können, die die anderen Mitglieder leicht nach ihrem 6 oder 7 Uhr-Arbeitschluß erledigen können, so ist dies sicherlich kein unbilliges Privilegium. Aber die Ferien! Wer garantiert den übrigen Vereinsmitgliedern 8 bis 14 Tage Ferien? Und dazu noch auf Kosten der Mitglieder! — Wir sind nun allerdings der Meinung, daß jeder Arbeiter im gewerblichen oder kaufmännischen Betrieb jährlich eine oder mehrere Wochen Ferien nötig hat und daß dieser Anspruch durch die Kraft der Tarifverträge in geltendes Recht umzuwandeln ist. Für Arbeiterbetriebe erachten wir es aber geradezu als Pflicht, ihrem Betriebspersonal Ferien zu gewähren, nicht um ihnen dadurch ein Privilegium zu verschaffen, sondern um ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit dem Betriebe zu erhalten, also im Interesse des

Betriebes in erster Linie. Und wo wäre dieses ausschlaggebender, als wenn es sich um Vertrauenspersonen, wie Lagerverwalter, Angestellte usw. handelt, die durch ihre Verantwortlichkeit und Unsicherheit den Betrieb vor manchen Schlägen bewahren können. Wenn schon durchaus von Privilegien und Sonderstellungen gegenüber einfachen Mitgliedern zu reden wäre, so sicherlich nicht bei den Angestellten, um deren Tarifregelung es sich hier handelt. Gewiß wissen die Genossenschaftsangeestellten den Vorzug, in eigenen Betrieben mitzuarbeiten, anstatt für kapitalistische Herren zu fronen, wohl zu würdigen. Aber sicherlich entspricht es nicht den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, diesen Vorzug auf das Niveau einer kapitalistischen Wohlfahrts Einrichtung herabzubringen, die kein Recht gäbe, gewerkschaftliche Forderungen zu erheben.

Von solchen Theorien ist die Arbeiterchaft weit entfernt. Auch v. Elm will kein „verblissener Theoretiker“ sein. Aber weshalb streut er solche vagen theoretischen Auseinandersetzungen in der Arbeiterpresse aus, die allem, nur nicht dem Arbeiterstandpunkt entsprechen? Um den Konsumvereinen Zeit und Bewegungsfreiheit zu verschaffen, sich rascher unbehindert von gewerkschaftlichen Forderungen „emporzuarbeiten“, Mittel zur Eigenproduktion zu gewinnen und dann noch rascher das Ziel zu erreichen, das sich das Genossenschaftswesen gestellt hat. Wir sind die letzten, den Genossenschaften irgendwelche Hindernisse in diesem ihren Entwicklungsgange zu bereiten, aber als ein Glied der modernen Arbeiterbewegung müssen die Genossenschaften bestrebt sein, dieses Ziel von Etappe zu Etappe im engen Zusammenwirken mit den Gewerkschaften zu erreichen, nicht aber unter Verletzung gewerkschaftlicher Grundsätze und Empfindungen, nicht mit Voranstellung von Prinzipien, die den Gewerkschaften den Sporn des kapitalistischen Unternehmertums eintragen und sie in der Eringung besserer Arbeitsbedingungen hemmen anstatt fördern. Wir erkennen freudig an, daß ein großer Teil der Arbeiterkonsumvereine den Vorwurf sozialpolitischer Rückständigkeit nicht verdient, sondern im Gegenteil bahnbrechend dem sozialistischen Fortschritt die Wege geebnet hat. Aber dies ist nicht lediglich ihr Verdienst, — es ist das Verdienst der Arbeiterbewegung, durch deren Wirken diese Fortschritte erreicht wurden. Wo sie fehlte, in bürgerlichen Konsumvereinen, da ist der Angestellte eben nicht mehr als der Lohnarbeiter des „Geschäfts“. Und wir wollen, daß die Triebkräfte, die diese Fortschritte erreicht haben, in den Genossenschaften lebendig wirksam bleiben sollen, daß sie nicht gehemmt, erstickt werden durch kapitalistische Rücksichten, die dem wahren Genossenschaftsleben fremd sind. Die Genossenschaftsleiter sollen vorzügliche Geschäftsleute sein, die mit dem ihnen anvertrauten Allgemeinut Flug zu wirtschaften wissen. Aber diese Vorsicht darf nicht zur Kurzsichtigkeit des Kleinen Krämers werden, der in den „unerfüllbaren Ansprüchen der Gewerkschaften“ seinen Ruin sieht. Denn das größte Vermögen, das den Genossenschaftsleitern anvertraut ist, das ist das Vertrauen der Arbeiterchaft, das zugleich die gesunde Basis aller genossenschaftlichen Entwicklung ist. Und es ist dieselbe Arbeiterchaft, die in den Gewerkschaften für „Zukunftsprogramme“ kämpft und der das Verhalten ihrer Genossenschaften daher nicht gleichgültig sein kann. Es kann nicht zweierlei Grundsätze in der Arbeiterbewegung geben, die einen für kapitalistische Unternehmern, die anderen für sich selbst. Die Arbeiterchaft muß um der Integrität ihrer Grundsätze willen in ihren eigenen Betrieben mit der Verwirklichung vorangehen, oder sie muß diese Zukunftsprogramme in die Tasche stecken und harren, bis die Gesetzgebung das Unternehmertum zur Anerkennung dieser Programme zwingt. Damit wäre aber die Rolle der Gewerkschaften — ihr Kampf um bessere Arbeitsbedingungen — ausgespielt, und der Verzicht auf das gewerkschaftliche Wirken würde fester als alle Befürchtungen über die drohende Krämerkonzurrenz den Verfall des modernen Genossenschaftswesens nach sich ziehen. Die Konsumvereine würden Unternehmungen, aber keine Genossenschaften mit sozialen Zielen werden. Nicht um den Akt, sondern um den ganzen Stamm des Genossenschaftswesens handelt es sich hier, und die Säge ist in anderen Händen als denen der Gewerkschaften!

Die Gewerkschaftsbewegung hat an der Entwicklung der Arbeitergenossenschaften ein weitgehendes Interesse, das sie bekundet hat durch Annahme der Grundsätze der Kölner Resolution. Sie wird daher am allerwenigsten dulden, daß diese Entwicklung gefährdet werde durch unerfüllbare Forderungen und Privilegien einzelner Gewerkschaften. Aber nicht bloß um einzelne Gewerkschaften dreht sich der Streit um die angeblich falsch bestandene Düsseldorf Resolution. Die Grundsätze, die diese vertritt, schlagen der ganzen Gewerk-

schäftsbeziehung ins Gesicht, sie sind eben ihrer „grundfächtigen“ Natur wegen unannehmbar für alle Gewerkschaften. Handelte es sich wirklich nur um einseitige Forderungen einzelner Verbände, so waren die drei ersten Absätze der Düsselbader Resolution völlig überflüssig, und es hätte genügt, den Standpunkt des Genossenschaftstages bezüglich dieser konkreten Forderungen zu präzisieren, wie es in den weiteren Abschnitten der Resolution geschehen ist. Dann war die Resolution lediglich eine Streitfrage der Ragerhalter und Handlungsgesellschaften. Der grundsätzliche Teil verallgemeinert und verschärft aber die Geltung der Resolution und bedeutet eine Herausforderung der gesamten Gewerkschaften. Unser Vertreter hat dieser Auffassung auf dem Genossenschaftstage selbst in nicht mißzuverstehender Weise Ausdruck gegeben, und unser Bericht in Nr. 26 des „Correspondenzblattes“ hat diesen Standpunkt noch eingehender begründet. Der Artikel des Genossen v. Elm zwingt uns, dies nochmals in schärferer Weise auszusprechen, daß diese Resolution für das fernere Zusammenwirken der Gewerkschaften und Genossenschaften nachteilig ist.

Die Konsumvereine können groß und mächtig werden, wenn sie sich auf die starken Wurzeln ihrer Kraft, auf die modern organisierte Arbeiterschaft stützen. Pflicht der Gewerkschaften ist es, auf jedes einzelne ihrer Mitglieder dahin zu wirken, daß sich diese den Arbeiterkonsumvereinen anschließen. Die Gewerkschaftskartelle insbesondere werden dringend ermahnt, die hierfür geeignete Propaganda in die rechten Wege zu leiten. Je größer und leistungsfähiger die Genossenschaften werden, darin stimmen wir v. Elm zu, desto leichter werden die gewerkschaftlichen Forderungen nachkommen und dadurch der Gesetzgebung vorarbeiten können. Aber es muß auch das ernste Wollen dazu da sein, und außerdem ein harmonisches Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften, wie es der Kölner Gewerkschaftskongress erstrebte. Auf diesem friedlichen Zusammenwirken ruht das Wohl beider Organisationen, nicht auf der Schaffung von Schlagbäumen mit der Aufschrift: „Bis hierher und nicht weiter!“

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

I.

Die Zahl der örtlichen Gewerkschaftskartelle ist im Jahre 1906 wieder um ein beträchtliches gestiegen. Zu den Ende 1905 bestehenden 480 Gewerkschaftskartellen sind 73 neu gegründete hinzugekommen, so daß Ende des Jahres 1906 in 553 Orten Gewerkschaftskartelle vorhanden waren. Die Gründung von Kartellen erfolgte im letzten Jahre ausschließlich in kleineren Orten, und zum Teil in solchen Orten, in denen früher schon einmal ein Zusammenschluß der Gewerkschaften stattgefunden hatte, der aber wegen Interesselosigkeit, teils auch infolge Maßregelung wieder in die Brüche gegangen war.

Die Statistik umfaßt auch für 1906 nicht sämtliche Kartelle, erstreckt sich vielmehr nur auf 526 = 95,1 Proz. der bestehenden Kartelle. Es fehlen in derselben 27 Kartelle, was besonders deshalb zu bedauern ist, als unter den fehlenden Kartellen sich verschiedene größere befinden, deren Fehlen in der Statistik geeignet ist, das Gesamtbild, wenn auch nur in geringem Maße, ungünstig zu beeinflussen.

Den 526 an der Statistik beteiligten Gewerkschaftskartellen sind insgesamt 7390 gewerkschaftliche Organisationen mit zusammen 1.500.202 Mitgliedern angeschlossen. Davon sind Zahlstellen der an die Generalkommission angeschlossen Zentralverbände 7329 mit 1.494.536 Mitgliedern, 35 Lokalvereine mit 4245 Mitgliedern und 26 Zweigvereine anderer der Generalkommission nicht angegliederter Organisationen mit zusammen 1421 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder der Zentralverbände betrug am Schlusse des Jahres 1.799.293. Es sind demnach 83,1 Proz. dieser Gewerkschaftsmitglieder in den Kartellen vereinigt. 1905 waren von 1.162.331 Gewerkschaftsmitgliedern 81,3 Proz. den Gewerkschaftskartellen angeschlossen. Von den 35 Lokalvereinen, welche den Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, befinden sich allein 16 mit 2815 Mitgliedern in Solingen. Die übrigen 19 Vereine verteilen sich auf weitere 12 Orte. Zwei dieser Lokalvereine — einer in Berlin und einer in Köln — sind solche, für deren Beruf eine Zentralorganisation nicht besteht.

Seit dem Jahre 1901 sind in mehr als 200 Orten Kartelle gegründet worden, und die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften hat sich seitdem nahezu verdoppelt. Die Zahl der in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder hat sich aber in demselben Zeitraum mehr als verdreifacht. Daß die Kartelle sich immer mehr zu Interessenerbterungen der Zentralverbände entwickeln, haben wir des öfteren nachgewiesen, und die diesjährige Statistik beweist dies aufs neue.

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Lokalvereine sind			Einnahme ohne Streit-sammlung	Ausgabe ohne Streit-unters-tützung	Streitunterstützung	
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	angeschlossenen Gewerkschaften	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerkschaften	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern			aus der Kartellmasse	aus Sammlungen
1901	319	90,0	8995	481718	328	28	58	10572	294189	208349	27346	214104
1902	365	93,0	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14028	60739
1903	387	93,5	5207	758723	312	30	60	9241	435466	305218	60870	717525
1904	405	93,5	5559	924028	348	25	44	9824	395712	398601	48976	268822
1905	465	96,9	6495	1180940	363	18	41	16870	512394	499671	34077	878715
1906	526	95,1	7390	1500206	400	13	35	4245	672545	559981	27919	267545

Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Organisationen hat im Jahre 1905 um 16,8 Prozent und im Jahre 1906 nur um 13,8 Proz. zugenommen, obgleich 1906 mehr Kartelle ins Leben gerufen worden sind als im Jahre 1905. Ein Beweis, daß nur in kleineren Orten mit wenig Organisationen Kartelle gegründet wurden.

Die Wahrnehmung, die wir im vorigen Jahre hinsichtlich des Fortschritts der Gewerkschaftsbewegung gemacht haben, finden wir auch in diesem Jahre wieder durch die Statistik bestätigt. Nämlich die Tatsache, daß der Mitgliederzuwachs in den letzten beiden Jahren in den Mittelstädten größer war als in den Großstädten.

Am Schlusse des Jahres 1905 waren in den Gewerkschaftskartellen 1.180.940 Mitglieder vereinigt, und am Schlusse des Jahres 1906 betrug die Gesamtzahl der in den Kartellen vereinigten Mitglieder 1.500.202. Die Zunahme beträgt somit 319.262 oder 27 Proz. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist nach der Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften von 1.429.303 am Schlusse des Jahres 1905 auf 1.799.293 am Schlusse des Jahres 1906 gestiegen. Hiernach beträgt die Zunahme 25,9 Proz. Von der Gesamtzahl der in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder befinden sich 919.869 = 61,3 Proz. in den 41 Großstädten, gegenüber 59 Proz. im Jahre 1905. Ist also der Prozentsatz der in den Großstädten vorhandenen Gewerkschaftsmitglieder gegen das Vorjahr gestiegen, so zeigt folgende Gegenüberstellung der Zahlen doch, daß im allgemeinen das Wachstum der Gewerkschaften größer ist als speziell in den Großstädten.

Jahr	Mitgliederzahl insgesamt in deutschen Gewerkschaften	Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr	Proz. der Zunahme	Mitgliederzahl in den 41 Großstädten	Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr	Proz. der Zunahme
1904	1.116.723	—	—	595.862	—	—
1905	1.429.303	312.580	28,0	743.634	147.772	25,0
1906	1.799.293	369.990	25,9	919.869	176.235	23,7

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Zentralverbände ist immer noch ziemlich groß. Insgesamt stehen in 215 Orten 400 Zweigvereine den örtlichen Kartellen fern.

Den Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen waren:

Jahr	in Orten	in Orten	in Orten	in Orten	in Orten	in Orten
1901	75	21	15	11	10	10
1902	50	20	14	12	11	11
1903	39	16	11	11	11	11
1904	28	12	11	11	11	11
1905	22	11	11	11	11	11
1906	19	11	11	11	11	11

Nächst dem Verbands der Buchdrucker stellen die Organisationen des Baugewerbes, Maurer, Zimmerer, Maler, Dachdecker, Bauhilfsarbeiter, ferner die der Maschinisten, Metallarbeiter und Schneider die größte Zahl der den Kartellen fernstehenden Zweigvereine. Von 7678 in den Kartellorten bestehenden Organisationen gehören 7278 = 94,8 Proz. den Gewerkschaftskartellen an. In dieser Hinsicht ist seit 1903 kaum eine Besserung eingetreten, denn es waren während der vier Jahre stets etwas mehr als 5 Proz.

der in den Kartellorten bestehenden Organisationen den Kartellen nicht angeschlossen.

Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle.

Neben der Agitations- und Organisations-tätigkeit der Kartelle verwenden diese ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auch auf die Bildungsbestrebungen der Arbeiter, sowie auf das Gebiet des Rechtsschutzes und der Auskunfts-erteilung.

Es unterhalten 300 der an der Statistik beteiligten Kartelle eine gemeinsame Bibliothek, und 47 Kartelle unterhalten außerdem auch ein Lesezimmer. Für das Jahr 1905 verzeichnete die Statistik 252 gemeinsame Bibliotheken und 39 Lesezimmer. Es ist erfreulich, daß die Kartelle eine ihrer Aufgaben mehr und mehr in der Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der Arbeiter erkennen und dieser Erkenntnis auch dadurch Ausdruck verleihen, daß sie neben den eigenen Unternehmungen, wie Bibliotheken, Veranstaltungen wissenschaftlicher Vorträge usw. auf die von bürgerlicher Seite veranstalteten, der Volksbildung und Unterhaltung gewidmeten Unternehmungen unterstützen, soweit diese letzteren den Prinzipien der klassenbewußten Arbeiterbewegung nicht zuwiderlaufen. Diese Betätigung ist um so mehr zu begrüßen, als gerade auf diesem Gebiete die einzelnen Organisationen, insbesondere in kleinen Städten, wegen der geringen Mitgliederzahl nur unbedeutendes und zum Teil überhaupt nichts zu leisten vermögen, während durch die Zusammenfassung der Kräfte, wie dies in den Gewerkschaftskartellen der Fall ist, sich auch in kleineren Orten recht ansehnliche Erfolge erzielen lassen.

Die Zahl der von den Kartellen unterhaltenen Arbeitersekretariate ist von 31 im Jahre 1904 und 56 im Jahre 1905 auf 67 im Jahre 1906 gestiegen. Auskunftsstellen wurden im Jahre 1906 von den Kartellen 116 unterhalten, so daß insgesamt 183 Kartelle Einrichtungen für Auskunfts-erteilung und Rechtshilfe getroffen haben. In welcher Weise die von den Kartellen zu erledigenden Arbeiten an Umfang zugenommen haben, geht daraus hervor, daß 14 Kartelle gegen 6 in 1905 und 5 in 1904 ein eigenes Bureau mit besoldeten Beamten unterhalten. Die Gesamtzahl der von den Kartellen angestellten, in den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsbureaus tätigen Beamten betrug 1904 48, 1905 84 und 1906 110.

Gewerkschafts- oder W o l f s h ä u s e r, die von den Kartellen selbständig oder mit deren Hilfe und Unterstützung erhalten werden, sind in folgenden Städten vorhanden: Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Celle, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Düsseldorf, Eberfeld, Erfurt, Feuerbach, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hamburg, Hanau, Heidelberg, Kattowitz, Kiel, Leipzig, Regnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Mühlheim a. Rh., Offenbach a. M., Plauen i. B., Pößneck, Solingen, Stralsund, Stettin, Stuttgart, Trier, Wernigerode, Wilhelmshaven, Worms und Zittau. Es sind

verfügen. 1905 konnten nur 26 Kartelle über die Existenz eines solchen Unternehmens berichten. Es handelt sich hierbei durchweg um genossenschaftliche und gesellschaftliche Unternehmungen mit besonderer Verwaltung, über deren Einrichtungen und Rentabilität die Jahres- und Kasfenberichte der Verwaltungen Aufschluß geben. Mit den Gewerkschafts- und Volkshäusern sind häufig auch Versammlungsfälle und verschiedentlich auch Zentralherbergen verbunden. Infolge der Saalabtreiber seitens gegnerischer Organisationen sowie der Beeinflussung der Saalbesitzer seitens des Reichsverbandes, der Polizei- und Militärbehörden sind die Gewerkschaftskartelle sehr vieler Orte genötigt, besondere Aufwendungen für Versammlungsräume zu machen. Für 1906 berichten 107 Kartelle, einschließlich derjenigen mit Gewerkschaftshäusern, über die Unterhaltung von Versammlungsfällen.

Zentralherbergen werden von 36 Kartellen unterhalten, und eine unter Kontrolle des Gewerkschaftskartells oder einer vom Kartell gewählten Herbergskommission stehende Herberge beim Gastwirt ist in 236 Kartellen vorhanden.

Bzüglich der von den Kartellen unterhaltenen Agitations- und Beschwerdekommisionen liegen für die letzten drei Jahre folgende Angaben vor. Von den Kartellen wurden unterhalten:

	im Jahre		
	1904	1905	1906
Beschwerdekommision für Gew.-Inspekt.-Sachen	134	149	122
Kommision bezüglich Kost- und Logiswesen	—	129	103
Beschwerdefiskuskommission	151	195	197
Arbeiterinnen-Agitationskommission	12	21	21
Weibl. Vertrauensperson	29	41	39

Diese Zahlen machen nicht den Eindruck besonderer Zuverlässigkeit, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß solche Einrichtungen, deren Wirken erst nach längerer Zeitdauer fruchtbringend sein kann, nach Jahresfrist wieder aufgehoben werden.

Wenn die 21 Arbeiterinnen-Agitationskommissionen für 1905 und 1906 in denselben Orten vorhanden wären, so dürfte man die Angabe als richtig betrachten. Da aber 15 der Kartelle, die 1905 eine solche Kommission verzeichneten, 1906 diese Frage verneinen, während 15 andere Orte über die Existenz solcher Kommissionen berichten, so erscheinen diese Angaben unzutreffend.

Korrespondenzen.

Vor Annahme von Arbeit in Göppingen, Hersford in Westfalen, Augsburg, Kaufbeuren, Bremen und Kassel ist zuvor beim örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen usw. einzuholen.

Kollegen und Kolleginnen, welche Gelegenheit haben, im Gau 5 Arbeit anzunehmen, werden in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, vor Annahme der Stellung beim Gauleiter, Bevollmächtigten oder Vertrauensmann die nötige Information einzufordern. Auch dürfen Stellen mit Kost und Logis beim Meister nicht angenommen werden.

Für den Gau 5: H. Herzberg, Magdeburg, Gr. Dießdorferstr. 27.

Der Ungarische Buchbinderverband beginnt in diesen Tagen die Verhandlungen über den eingereichten Lohnarif. Unsere Mitglieder werden ersucht, bei Stellenangeboten aus Ungarn, vor allem aus Budapest, Vorsicht zu üben und solche nicht ohne vorherige Erkundigung anzunehmen.

Annaberg-Buchholz. In einer überaus stark besuchten Versammlung nahmen am 10. August unsere Kollegen der Kartonnagen- und Kartonbranche, Buchbindereien und Prägeanstalten Stellung erstens zu dem eingegangenen Antwortschreiben des Arbeitgeber-Schutzverbandes der Kartonnagenbranche, zweitens zu dem von der Kommission der Kartonbranche ausgearbeiteten Tarif.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Mißbach folgendes Schreiben bekannt: „Der unterzeichnete Verband kommt hiermit zur Beantwortung des von der Lohnkommission

der Arbeiterchaft eingereichten Lohnarifis und hat folgendes auszuführen:

Der eingereichte Lohnarif besteht zum Teil aus ganz undurchführbaren Forderungen und zum anderen Teile enthält er Punkte, die von einigen Betrieben bereits erreicht, sogar schon längst überholt wurden.

Der Verband hat in erster Linie Interesse daran, daß seine Mitglieder Kenntnis erhalten, welche ihrer Leute die Einreichung eines Lohnarifis befürworteten, mit anderen Worten, welche Arbeiter glaubten, mit dem Lohn und den sonstigen Einrichtungen nicht zufrieden sein zu können.

Der Verband und seine Mitglieder stehen einmütig auf dem Boden, etwaigen Wünschen seitens der Arbeiterchaft nach Möglichkeit im Interesse friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeitens Rechnung zu tragen.

Die Verbandsmitglieder sind bereit, jedes für sich mit ihren Leuten zu verhandeln, daher wird der Arbeiterchaft anheim gegeben, sich mit ihren Arbeitgebern in direkte Verbindung zu setzen, wobei bemerkt wird, daß sich die einzelnen Arbeitgeber in ihren Zugeständnissen an die vom Verband festgesetzten Normen zu richten haben.

Hochachtungsvoll
Der Arbeitgeber-Schutzverband der Kartonnagen-Industrie von Annaberg-Buchholz und Umgegend.

Diese Antwort erzeugte bei allen Rednern und Versammlungsteilnehmern höchste Enttäuschung. Durch dieses Schreiben solle unsere Tarifangelegenheit nur weiter verschleppt werden. Daß uns die Normen, an die sich die Arbeitgeber strikte zu halten haben, nicht bekannt gegeben wurden, empfand man als Mißachtung; andererseits war man der Meinung, daß die vom Schutzverband festgesetzten Normen derartig seien, daß man sich damit der Offenlichkeit gegenüber selbst schäme, nachdem man erst verschiedentlich erklärt habe, unseren Forderungen sympathisch und wohlwollend gegenüber zu stehen. Allgemein war man mit dem Zugeständnis der Arbeitgeber einverstanden, daß unser Tarif Forderungen enthalte, die in einigen Betrieben bereits erreicht sind. Damit ist zugestanden, daß die Forderungen nur zu berechtigt und zum Ausgleich für alle Betriebe geeignet sind. Wenn unsere Arbeitgeber Lust verspüren und in ihrem Schreiben ist es ja deutlich genug gesagt, daß sie zu wünschen wissen, welche Arbeiter die Einreichung des Tarifis befürworteten, so soll ihnen diese Antwort nicht vorenthalten werden.

Alle Redner waren der Meinung, daß nunmehr auf den von uns friedlich beschrittenen Wege abzugehen wir gezwungen wären durch das probatorische Schreiben des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Das Verdienst, die Unzufriedenheit ihrer Arbeiter bis zur Leidenschaft gesteigert zu haben, bleibt unseren Arbeitgebern unbefritten.

Im übrigen erblickt man in dem Schreiben nur ein Zeichen innerer Schwäche, sich nicht einigen zu können, um gemeinsam mit den Arbeitern zu beraten. Da uns die vom Schutzverband festgesetzten Normen vorenthalten blieben, schlägt die Lohnkommission der Versammlung vor, den insoweit reduzierten Tarif, als wir uns von vornherein klar waren, daß wir auch auf dem Wege der Verhandlung zurückgegangen wären, durch die Arbeiterausschüsse resp. Lohnkommissionen den Prinzipalen als letzten Vorschlag einzureichen, um so der Taktik der Fabrikanten entgegenzutreten, daß jeder mit seinen Arbeitern vereinbaren könne, was er wolle. Folgende Resolution fand begeisterte Annahme:

Die heute am 10. August im „Deutschen Kaiser“ zu Buchholz tagende öffentliche Versammlung der in Kartonnagen- und Kartonbetrieben, Buchbindereien und Prägeanstalten beschäftigten Arbeiter erblicken in der Antwort des Arbeitgeber-Schutzverbandes eine Mißachtung ihrer Arbeiterschaft und das gerade Gegenteil von dem uns verschiedentlich versicherten Wohlwollen unserer eingereichten Forderungen gegenüber.

Eine Mißachtung müssen wir darin erblicken, daß uns in der zugegangenen Antwort die Normen nicht mitgeteilt wurden, die der Schutzverband beschloß und an denen festzuhalten er seine Mitglieder verpflichtete.

Angesichts dieser Sachlage beschließt die heutige Versammlung, daß am Montag, spätestens Dienstag den 13. August die Geschäftskommissionen oder Arbeiterausschüsse unseren Chefs, den heute in einigen Teilen abgeänderten Tarif als letzten Vorschlag einzureichen haben und eine Antwort bis spätestens Donnerstag den 13. August sich erbitten.

In allen Kartonnagenbetrieben, wo bis zum Donnerstag der Tarif nicht bewilligt ist oder eine zuzufügende Antwort nicht gegeben wird, erklären die Versammelten geschlossen, am besten durch Listen, am nächsten Vohntag die Kündigung einzureichen.

Die Versammelten beauftragen die Geschäftskommissionen resp. Arbeiterausschüsse, die Kündigungslisten in die Hand zu nehmen, andererseits verpflichten sich die Anwesenden, bei etwaigen Maßregelungen geschlossen hinter ihrer Kommission zu stehen.

Zm zweiten Punkt der Tagesordnung unterbreitete Pflüze im Auftrage der in letzter Versammlung gewählten Lohnkommission den ausgearbeiteten Lohnarif für die Kartonbranche und Buchbindereien der Versammlung. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, diesen an die Prinzipale einzureichen und bis zum 17. August Rückantwort zu verlangen.

Mit einem kräftigen Appell an die zahlreich anwesenden Kollegen aus Prägeanstalten, sich ebenfalls dem Deutschen Buchbinderverband anzuschließen, um auch da zu geeigneter Zeit eine Besserung der geradezu traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen zu können, und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das gute Gelingen unserer Bewegung sowie auf den Deutschen Buchbinderverband schloß der Vorsitzende die imposant verlaufene Versammlung.

Darmstadt. Wenn von unseren Verbandskollegen schon einmal das Glück beschieden war, in der Stadt „des großen Wog“ seinen „Berliner“ auf einige Zeit an den Nagel zu hängen, dem werden die hiesige Verhältnisse, auch wenn es noch so lange her ist, fomenklar vor Augen liegen. Durch die Angehörigkeit in allerlei sonstigen Vereinen ist unseren Kollegen das Bekändnis für die moderne Arbeiterbewegung noch lange nicht in dem Maße gebämet, wie es sein sollte. Wenn nun in letzter Zeit ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen ist, dann müssen wir das mit Freuden begrüßen und zu hoffen wäre es, daß dieser neue Zug auch anhaltend sein werde.

Daß nun aber auch die Verhältnisse in unserem Beruf keine rofigen sind, möge nachstehender Auszug aus unserer Statistik beweisen. Es befinden sich am Orte 38 Buchbindereien, die größtenteils Kleinbetriebe sind und in denen ein Lohn bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 bis 10½ Stunden von 18 bis 23 Mk. an der Tagesordnung ist. Ausgenommen hiervon die Buchdruckereien; in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend besser sind. Die bemerkenswerteste dieser Geschäfte sind die Hofbuchbindereien und es ist daher auch wohl angebracht, an dieser Stelle einen Blick in diese „heiligen Hallen“ zu werfen. Schon mancher Kollege wird im Lesenden Angeiger Stellenangebote von der Firma Böche, Hofbuchbinderei mit elektrischem Betrieb, gelesen und auch darauf reagiert haben. Meinen die Kollegen, in diesem Betrieb noch etwas zu lernen, dann sind sie im Irrtum; werden doch in diesem Geschäft lediglich Broschüren hergestellt. Löhne werden gezahlt, welche zwischen 2 bis 4 Mk. pro Tag sich bewegen. Kolleginnen erhalten 1 Mk. bis 1,80 Mk. Wird nun einmal ein Kollege vorstellig, dann ist er seiner Entlassung gewiß. Als in letzter Zeit die Kolleginnen dieses Betriebes unserem Verband beitreten wollten, rief der Chef jede einzeln ins Kontor und versprach eine Lohnaufbesserung, damit sie dies nicht tun sollten. Auch bei den Firmen Vogelsberger und Greßer wäre es endlich einmal Zeit, daß geordnete Verhältnisse dort Platz greifen. Und das, trotzdem die dortigen Kollegen glauben, bei 8 bis 14jähriger Tätigkeit im Geschäft einen schönen Lohn (22 bis 25 Mk.) erlangen zu haben. Bemerk sei noch, daß auch hier die Lehrlingszuchterei sehr in Blüte steht.

In unsere Kollegen muß noch das Ersuchen an dieser Stelle gerichtet werden, das Zusammenarbeiten mit der Verwaltung, wie es seither war, weiter zu fördern und sich mit ganzer Kraft die Werbung neuer Mitglieder angedeihen zu lassen. Haben wir doch jetzt schon die höchste Mitgliederzahl während des 21jährigen Bestehens der Zahlstelle überschritten.

Nathenow. Am 5. August fand unsere Generalversammlung statt. Dalge gab den Kasfenbericht. Verbandskasse: Einnahme 606,14 Mk., Ausgabe 455,41 Mk. Lokalfasse: Einnahme 232,09 Mk., Ausgabe 110,19 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals 130 männliche und 25 weibliche, zusammen 155 Mitglieder. Ueber den Gantag berichtete Stübing und bemerkte er hierzu, daß der nächste Gantag in Nathenow 1909 abgehalten wird. Ueber Tarifangelegenheiten referierte Stübing. Er erklärt, daß der Fabrikant Schneider die Preise für Verarbeitung von grauer Pappe nicht zahlen zu können angibt, trotzdem er in den Sitzungen der Prinzipale und unserer Tarifkommission nichts einzuwenden hatte. Die Versammlung erklärte, jedes Mitglied müsse es sich zur Pflicht machen, graue Pappe nur zu dem Tariflohn zu verarbeiten. Die Position „Wechtuis“ wurde vollständig vom Tarif abgesetzt, da hier eine Einigung nicht möglich war. Unser Stiftungsfest wird am 19. Oktober abgehalten.

Bremen. Eine Erhöhung des Lokalbeitrags auf 10 Pf. pro männl. Mitglied und Woche wurde

in unserer Mitgliederversammlung vom 8. August beschloffen. Leider läßt der Besuch der Versammlungen noch immer zu wünschen übrig. Und doch drängen die Bremer Verhältnisse geradezu zu einer Lohnbewegung. Angesichts dieses Umstandes sollte ein jeder Kollege am Platze sein, damit wir nicht schließlich ein Hemmschuh werden für die umliegenden Zahlstellen, die uns fast schon überflügelt haben. Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 22. August, statt.

Berlin. Die Branchenversammlung der Buchbinder vom 5. August beschäftigte sich mit der Wahl des Obmannes der Agitationskommission und zweier Mitglieder zu derselben sowie mit der Wahl eines Mitgliedes zur Tarifkommission. Einleitend machte Freundreich auf die Ungünstigkeit der in voriger Versammlung stattgefundenen Wahl aufmerksam und bat, die Wahl nochmals vorzunehmen. Spikner schloß sich dem Wunsche an, um der Form zu genügen. Als Obmann wurde Kollege Herzog, als Mitglieder der Kommission Schüller und Schnabel einstimmig gewählt.

Nach einer sehr heftigen und erregten Debatte wurde an Stelle Mars Nüger in die Tarifkommission gewählt.

Unter Branchenangelegenheiten rügte Wienode, daß verschiedene größere Firmen keine Handzettel bekommen haben. Er vermutet, daß damit bezweckt werden soll, daß die Versammlung schlecht besucht werden sollte. Schnabel schloß sich dem an. Hierauf wurde ein Schlusstantag Spikners angenommen.

Gottha. Am Sonnabend, den 3. August, fand in Gottha eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Vortrag über den 10. Verbandstag referiert und gleichzeitig die anwesenden Kollegen und Kolleginnen darauf hingewiesen, was der Deutsche Buchbinderverband seinen Mitgliedern gegenüber leistet. Leider hatten wir keine Neuaufnahme zu verzeichnen, denken aber in Kürze unsere Zahlstelle zu heben. Jedoch haben wir auch hier mit rüchardigen Kollegen, welche sich alle in einem der größten Geschäfte konzentrieren, zu rechnen. Diese denken, da sie jetzt in der Wertstube Arbeit haben und sie daher ein paar Mark mehr verdienen, brauchen sie den Verband nicht. Aber sie werden sehen, wenn das Regiment in betreffender Werkstatt zu weiter geht, daß sie froh sein werden, wenn sie sich dem Verbands anschließen können. Ferner haben wir noch in Gottha mit einer großen Anzahl alter Kollegen zu rechnen, welche es ebenfalls nicht nötig haben dem Verbands beizutreten, haben doch dieselben einen hervorragenden Lohn, der von 18 bis auf 22 Mk. steigt. Die Befreunden sind meist schon über 20 Jahre in einem Geschäft tätig. Man sieht hieraus, daß noch sehr viel für uns zu tun übrig bleibt, bis der letzte Mann sich uns angegeschlossen hat.

Karlsruhe. Am 25. Juli hielt die Zahlstelle Karlsruhe ihre vierjährige Generalversammlung ab, die gut besucht war. Den Geschäftsbericht gab Weindländer. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zwei Sitzungen. Es fanden eine Generalversammlung und fünf Mitgliederversammlungen statt. Der Besuch derselben ließ jedoch immer zu wünschen übrig. Am 1. April betrug die Zahl der Mitglieder 61. Eingetreten sind 7, zugereist 3 Mitglieder. Abgereist sind 6, ausgeschieden 1 und ausgeschlossen auf Grund des § 15a 1 Mitglied. Am Schlusse des Quartals betrug der Mitgliederstand 51 männliche und 11 weibliche. Den Kassenbericht gab Haase. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Gesamteinnahme inklusive Bestand 406,51 Mk., Gesamtausgabe 266,51 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme inklusive Bestand von 434,75 Mk., Gesamtausgabe 122,76 Mk. Anschließend an den Kassenbericht fand ein Antrag zur Beratung, den Lokalbeitrag ab 1. Oktober von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen, da der Bestand der Lokalkasse ständig im Rückgang begriffen ist, außerdem wir uns auf die im nächsten Jahre stattfindende Tarifreueierung rüsten müssen. Der erhöhte Beitrag für die Lokalkasse soll jedoch nur von den männlichen Mitgliedern erhoben werden. Außerdem sollen Sammelblätter in Zukunft nur noch in außergewöhnlichen Fällen zirkulieren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Den Bibliotheksbericht erstattete Müller. Im 1. Halbjahr wurden an 10 Kollegen 18 Bände ausgeliehen. Unter „Anträge“ stand ein vom Vorstand gestellter zur Beratung, welcher auf Darlehen an hilfsbedürftige Mitglieder Bezug hatte, der einstimmig angenommen wurde.

Strasburg. Am Sonnabend den 27. Juli fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab Müller. Im Laufe des Quartals fanden statt: eine Generalversammlung, eine außerordentliche Generalversammlung, vier Mitgliederversammlungen und drei Vorstandssitzungen, eine Sitzung mit dem Gauvorstand und zwei Wahlkommissionssitzungen. Der Mitgliederstand war folgender: Am Anfang des Quartals 85 männliche und 13 weibliche = 48 Mitglieder; am Quartalschluß

34 männliche und 9 weibliche. Den Kassenbericht gab Siegrist. Die Einnahmen der Verbandskasse lieferten sich auf 246,04 Mk., die Ausgaben auf 246,85 Mk., Defizit 0,81 Mk. Die Lokalkasse hatte Einnahmen 185,85 Mk., Ausgaben 18,77 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes fand keine Erledigung, indem der alte Vorstand wiedergewählt wurde; neu hinzu kam Gietters als zweiter Vorsitzender. Beschlossen wurde, unser Stiftungsfest im Oktober abzuhalten und eine sechsgliedrige Kommission mit den Vorarbeiten zu betrauen.

Ein Referat des Kollegen Geddit-Mannheim über die Verhandlungen des Verbandstages wurde abgelehnt, weil das Protokoll im Druck erscheint. Es wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche sich dafür interessieren, dasselbe sich anschaffen sollen.

Die letzte Generalversammlung hat beschloffen, eine öffentliche Versammlung abzuhalten mit dem Verbandsvorsitzenden als Referenten. Dasselbe findet am Donnerstag den 29. August im Lokale „Zur Sonne“, Welterngasse, statt. Wir eruchen die Mitglieder, jetzt schon auf dieselbe aufmerksam zu machen und rege zu agitieren, damit wir eine öffentliche Buchbinder- und Karbonnagen-Versammlung bekommen, wie sie Straßburg noch nie gesehen hat.

Hierlohn. Am Sonnabend, den 3. August, tagte hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung, zu der auch die Buch- und Steinbruder sich zahlreich eingefunden hatten. Leider fehlten aus verschiedenen Gründen mehrere unserer Mitglieder, was um so mehr zu bedauern war, da gerade von diesen die Gründung einer eigenen Zahlstelle lebhaft gewünscht wird. Unser Gauleiter Groenhoff-Eberfeld hielt ein mit großer Aufmerksamkeit entgegen genommenes und von lebhaftem Beifall begleitetes Referat über das Thema: „Was tut uns not und wie verbessern wir unsere Lage“. Daran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, welche ergab, daß gerade in Hierlohn noch manches faul in unserem Berufe ist, daß daran die Kollegen aber selbst die meiste Schuld tragen, und daß an und für sich in Hierlohn noch manches zu erreichen wäre, wenn die Kollegen nur einig sind. Als Beweis wurde wiederholt auf das Beispiel unserer Schwäger verwiesen, welche blühende und achtunggebietende Zahlstellen dort haben. Groenhoff wies in seinem Schlußwort noch darauf hin, daß Hierlohn, welches hoch gelegen und fruchtbaren Boden besitzt, auch für den Organisationsgedanken schwer zu beackern ist. Wenn aber der Bestale einmal etwas erfrischt hat, läßt er es nicht so leicht wieder los. Es mag daher niemand den Mut verlieren. Langsam aber sicher wird man auch hier zum Ziele kommen.

Zum Punkt „Geschäftliches“ stand die Gründung einer Zahlstelle zur Debatte. Sämtliche Redner, vor allen der Vertrauensmann Siebritts, sowie auch die Vertreter der verwandten Organisationen, sprachen sich dafür aus. Auch Kollege Groenhoff glaubte diesen Schritt fürwörterlich zu können. Nachdem ein fester Stamm gebildet ist, kann man es wohl wagen, eine eigene Zahlstelle zu gründen und die bisherige Mitgliedschaft auf eigene Füße zu stellen. Eine vorgeschlagene Abstimmung ergab die einstimmige Annahme dieses Vorschlages und wurde Groenhoff beauftragt, dem Verbandsvorstand die Gründung einer Zahlstelle ab 1. Oktober zu empfehlen.

Nachdem unter „Verschiedenes“ noch diverse Mißstände und das Verhalten mancher „Auchseiler“ kritisiert war, vereinigte nach Schluß der Versammlung noch eine gewöhnliche Unterhaltung die Kollegen und Kolleginnen.

Kollegen und Kolleginnen von Hierlohn! Nachdem nunmehr die Gründung einer eigenen Zahlstelle beschlossen wurde, ist es zunächst Pflicht der Mitglieder, sich auch als solche nach jeder Richtung hin zu bemühen. Nicht nur in bezug auf pünktliche Beitragsleistung und Befolgung der statutarischen Pflichten, sondern auch dadurch, daß jedes Mitglied sich zur Pflicht macht, unter den indifferenten Kollegen und Kolleginnen eifrig zu arbeiten. Ohne Erfolg ist eine solche Mühe nicht, wie die Neuaufnahmen beweisen, welche wir jüngst wieder zu verzeichnen hatten. Die Mühe wird reichlich belohnt, wenn eine gesunde, lebensfähige Zahlstelle besteht, die auch wirklich zum Wohle des Gauzes wirken kann.

Bundshan.

Im Schweife ihres Auges verbrachten die bayerischen Buchbindermeister ihren letzten Verbandstag. Sie hatten ihn einberufen für die Tage vom 10. bis 12. August in das niederbayerische Städtchen Landshut. Ihrer schweren Arbeit hatten sie folgendes Programm zu Grunde gelegt: Am Sonnabend, den 10. August, nachmittags, war Empfang am Bahnhof, abends 8 Uhr Begrüßungsfeier mit Musik im Hotel „Kronprinz“. Sonntag, den 11. August, von 12 bis 14 Uhr eine Sitzung der Kreisobmänner. In-

zwischen hatten sich auch die andern an der Begrüßungsfeier Beteiligten von ihren Aufregungen erholt und um 10 Uhr war dann Beginn der Verhandlungen in der „Nägerhalle“. Diese dauerten bis 1 Uhr, zu welchem Zeitpunkte sich alles zu einem gemeinsamen Mittagsfest zusammengefunden hatte. Nach demselben war Fortsetzung der Beratungen und programmmäßiges Ende derselben gegen 1 1/2 Uhr. Dann folgte ein Spaziergang zur Trausnitz mit Besichtigung der Burg. Wieder zurückgeführt war von abends 8 Uhr ab Unterhaltung mit Musik und Gesang. Wenn das durch seine individuelle Veranlagung nicht ausreichte zur Erleichterung der Verbandstagsstrapazen, konnte auf eigene Gefahr dem heißen Arbeiterstag ein befriedigendes Ende machen. Am Montag, den 11. August, mußte aber alles um 1/29 Uhr früh schon ausgeschlafen haben, denn um diese Zeit war Zusammenkunft vor dem Rathaus, Besichtigung des Rathausprunktaales, Spaziergang durch den Sofgarten und im Anschluß daran Frühstück im Restaurant Niebl. Für alle, gleichgültig ob sie den Frühstückstisch ein Mittagsschmauß unterbrachen oder durchfrühstückten, war nachmittags 2 Uhr dann Treffpunkt bei der St. Martinskirche, dem ein Spaziergang zum Klausenberg folgte. Von abends 7 Uhr ab war dann Generalappell im Reichsorgan, wo jeder zeigen konnte, wie leistungsfähig er noch im Zuspruch an Küche und Keller des Wirts war.

Trotz dieser gewiß aufreibenden Tätigkeit, welcher die Meister selbst oblagen, da sie wählten, die bei ihnen Beschäftigten hätten nicht die nötige Routine darin, blieb es den Meistern unverständlich, wie die Buchbindergehülsen bei ihrem bisshen Arbeit unzufrieden werden könnten.

Sommerurlaub für Arbeiter. S. R. Die beginnende Reisezeit läßt die Frage wieder aktuell werden, welche das Interesse der beteiligten Kreise in den letzten Jahren mehr als früher erregt hat: die Gewährung eines Sommerurlaubs für Arbeiter in ähnlicher Weise, wie ihn die Beamten sämtlich, die kaufmännischen Angestellten zum größten Teil bereits genießen. Erfreulicherweise sind die öffentlichen Betriebe in der Frage der Urlaubsgewährung den privaten mit gutem Beispiel vorangegangen, so von städtischen Betrieben, die der Seeresverwaltung unterstehen, die Reichspostverwaltung, die preussisch-hessische und die sächsische Staatsbahnverwaltung. Der gewährte Urlaub schwankt zwischen 8 und 10 Tagen, und richtet sich in seiner Länge teils nach der Länge der Dienstzeit, die mindestens 5 bzw. 7 Jahre betragen muß, teils nach dem Lebensalter (bei der Reichspost, wo vom 35. Jahre ab nach 5jähriger Dienstzeit 8 Tage Urlaub gewährt werden). Ähnlich ist in einer Reihe von Kommunen die Urlaubsfrage geregelt. Im ganzen sind es rund 70 Städt-Verwaltungen, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren. Häufig fängt hier die Urlaubsberechtigung bereits nach kürzerer Dienstzeit an, so in Müllhausen i. G. nach 1 Jahre, in Charlottenburg nach 2 Jahren, in Schöneberg nach 3 Jahren. In der Privatindustrie bestehen, soweit überhaupt Urlaub gewährt wird, nach mannigfachen Verschiedenheiten. Zum größten Teil wird der Lohn weiter gezahlt; in einer Reihe von Betrieben dagegen ist das leider nicht der Fall, andererseits werden finden sich auch Arbeitgeber, die ihren Arbeitern neben dem Lohn noch eine Reiseunterstützung zuteil werden lassen, eine Lösung der Frage, welche als außerordentlich wünschenswert bezeichnet werden muß und erst eine wirklich gründliche Ausnutzung der Erholungszeit ermöglicht. Diese besondere Zuwendung wird teils aus Stiftungen, teils seitens der Unternehmer bestritten. Die Länge des Urlaubs richtet sich auch hier meist nach der Länge der Dienstzeit. Teilweise tritt die Urlaubsberechtigung schon nach 1 oder 2 Jahren, zum größten Teil erst nach 5, 10, selbst 15 Jahren ein. Zum Teil sind, namentlich im Buchdruck- und Brauereigewerbe, Urlaubsbewilligung und Lohnzahlung tariflich festgelegt. Die Unternehmer, welche einen Sommerurlaub bewilligen, sind mit dieser Einrichtung ebenso zufrieden wie die Arbeiter, die ihn genießen. Unenthalten wird berichtet, daß eine Produktionsverminderung nicht beobachtet wurde, daß vielmehr das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter sich immer und freundlicher gestaltete, ein Umstand, der auf den ganzen Betrieb wohlthätig zurückwirkte.

Nach hier zeigt sich, wie bei vielen anderen Dingen auf dem Gebiet des sozialpolitischen Fortschritts, daß die Untoten, welche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse — und zu ihnen gehört die Urlaubsbewilligung zweifellos — im Augenblick verursachen, sich durch gesteigerte Arbeitsintensität voll abbezahlt machen. Freilich ist das, was erreicht ist, noch nicht abzulassen. Die zum Teil geforderte Dienstzeit erscheint häufig, besonders in den öffentlichen Betrieben, zu lang bemessen, die Urlaubsdauer ist

oft gar zu kurz, das System der Urlauberteilung ohne Lohnzahlung ist dem Zweck des Urlaubs durchaus ungünstig.

Berlin.

Buchbinder. In der am 5. August stattgefundenen Branchenversammlung wurde die Agitationskommission endgültig gewählt und Kollege Paul Herzog zum Obmann derselben bestimmt.

Die Sitzungen der Kommission finden jeden Montag, abends 6 Uhr, im Lokal von Schmidt, Lindenstraße 3, 3. Hof, statt.

Die Delegiertenitzungen finden von nun an wieder regelmäßig statt, und zwar jeden letzten Mittwoch im Monat im Lokal von Meyer, früher Augustin, Oranienstraße 103.

Pflicht der Vertrauensleute ist es, Änderungen im Arbeitsverhältnis sowie jeden Wohnungswechsel dem Obmann sofort mitzuteilen.

Für die Agitationskommission der Buchbinderbranche Paul Herzog, Berlin SO. 26, Adminalstr. 38.

Kartonbranche. Vom 1. September 1907 ab ist die Zahlstelle Bieme, Barnimstraße 13, von 6 bis 8 Uhr abends geöffnet und werden nach 8 Uhr abends daselbst keine Beiträge mehr entgegengenommen.

Die Werkstubebelegiertenitzungen finden regelmäßig an jedem ersten Mittwoch im Monat bei Bieme, Barnimstraße 13, statt.

Die Agitationskommission hält ihre Sitzungen jeden Sonnabend von 1/2 bis 10 Uhr abends bei Bocker, Weberstraße 17, ab und werden die Mitglieder bezw. Vertrauenspersonen ersucht, alle die Agitation betreffenden Angelegenheiten schriftlich an den Kollegen Paul Schade, Voewestraße 4, III, ober Engelufer 15, II, Zimmer 19, zu richten.

Kontobucharbeiter. Als in der Branchenversammlung der Kontobucharbeiter im Januar d. J. die Neuwahl der Branchenleitung erfolgte, machte die neu- resp. wiedergewählten Kollegen die Annahme der Wahl davon abhängig, daß die Kollegen und Kolleginnen in Zukunft etwas mehr Interesse für die Angelegenheiten der Branche bekunden sollten.

Die Sitzungen finden von jetzt ab jeden ersten Donnerstag im Monat abends um 6 Uhr im Lokal von Schmidt, Grünstraße 2, statt.

Den in Charlottenburg wohnenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle sich nicht mehr bei Zurich, Pestalozzistraße, befindet, sondern im Volkshaus, Rosinenstraße 3 (Bordertal).

Geöffnet jeden Sonnabend von 8-10 Uhr. Der Bezirkskassierer Ernst Bartels, Charlottenburg, Sophie Charlottenstraße 92, 3 Treppen, nimmt ebenfalls abends Beiträge entgegen.

Die Ortsverwaltung.

Abrechnungen

pro 2. Quartal gingen weiter bis zum 13. August bei der Verbandskasse ein: Von Mägen mit 184,30 Mk., Apolda 35,45 Mk., Bielefeld 288,52 Mk., Briesg 50 Mk., Bromberg 91,88 Mk., Danzig 46,66 Mk., Duisburg-Ruhrort 100 Mk., Flensburg 109,04 Mk., Glogau 81,65 Mk., Grünstadt 30 Mk., Halle 150 Mk., Hamburg 1000 Mk., Heidelberg 89,33 Mk., Heilbronn 194,15 Mk., Gießheim 91,65 Mk., Kassel 175 Mk., Konstantz 30 Mk., Krefeld 450 Mk., Limbach 150,68 Mk., Magdeburg 573,99 Mk., Mainz 65 Mk., Pforzheim 1625,18 Mk., Posen 44,95 Mk., Potsdam-Rotawes 50 Mk., Stettin — Mk., Wiesbaden 76,21 Mk., Gau 1 — Mk., Gau 8 400 Mk., Gau 10 47,81 Mk., Gau 11 — Mk., Gau 13 300 Mk., Gau 14 — Mk. und vom Gau 16 mit 50 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Bonn, Düren, Eßlingen, Gelsenkirchen, Gmünd, Göttingen, Gerford, Kattowitz, Kottbus, Lützenwalde, Lüdenscheid, Plauen, Ruhla, Saalfeld, Zwickau, Gau 3 und Gau 6.

E. Saucisen.

ANZEIGEN

Zahlstelle Bremen. Am 4. August starb unser Kollege C. Schmidt vom Traktathaus im Alter von 46 Jahren. Ehre seinem Andenken. Der Vorstand.

UnLieb verspätet. Unserem lieben Kollegen [365] Wilh. Kolerg nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Zahlstelle Bremen.

UnLieb verspätet! Unserem Kollegen Josef Rosenbaum zu seiner Vermählung mit Fräulein Sofie Smeets die herzlichsten Glückwünsche! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Mägen.

Die Kollegen [368] Iwanowitsch und Hüttenkofer werden ersucht, die entliehenen Bücher der Zahlstelle München unverzüglich zurückzusenden. Zahlstelle München.

Der neue Lohn tarif für Buchbinder - Arbeiten, ausgearbeitet und herausgegeben von der gemeinsamen Tarif-Kommission des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinder-Verbandes ist erschienen. Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung. Preis pro Exemplar für Mitglieder 0,85 Mk. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3,- Mk. Der Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten, mit Genehmigung des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer, herausgegeben von der Tarifkommission d. Gehilfen, ist ebenfalls durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung zu beziehen. Preis p. Expl. 25 Pf. inkl. Porto, für Nichtmitgl. 50 Pf.

Buchbinder-Männerchor Berlin

Begründet 1889 Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes Begründet 1889

Sonnabend, den 24. August 1907 Großes

Sommernachts-Vergnügen

in Max Gliems Sommertheater und Festsäle, Hasenheide 13-15. Konzert, Gesang, Tanz, Theater :: und Spezialitäten-Vorstellung ::

Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr Von 8 Uhr ab: Tanz. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach Kinder erhalten am Eingang Bons für ein kleines Präsent Eintrittskarten à 20 Pf. sind in allen Zahlstellen, im Bureau, Engel- 11er 15, im Vereinslokal des Gesangsvereins, Melchiorstr. 15 und an der Kasse zu haben. [361] Der Vorstand.

NB. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß wir auf vielseitigen Wunsch in den Herbst- und Wintermonaten unsere sehr beliebten „Gemütlichen Abende“ wieder veranstalten, wobei jedem Kollegen und jeder Kollegin nebst Familienangehörigen Gelegenheit geboten wird, sich für wenig Geld einige recht vergnügliche Stunden zu bereiten. Der erste „Gemütliche Abend“ findet am 20. Oktober in Rabes Festsälen, Fichtestraße 29, statt.

Tüchtiger Etuisarbeiter für Bester- und Schmutzetuis erhalten dauernde Stellung. Bruno Hanke, Etuisfabrik, Halle (Saale).

Tüchtiger Stuisarbeiter und Tischler suchen bei hohem Lohn für dauernd Böner & Gaasenritter, Köln, Probsteigasse 15. Ein gewandter Etuisfertigmacher wird sofort gesucht in dauernde Stellung. G. Neuhaus, Lüdenscheid i. W.

Stuis-Arbeiter.

Zwei tüchtige, auf Etuis für Silber sowie Westdecken eingearbeitete Leute gesucht. Dauernde Stellung. Offerte mit Lohnansprüchen unter M. F. 3756 an Rudolf Mosse, München.

Den geehrten Kollegen, Freunden und Genossen zur Mitteilung, daß ich eine Weinfiliale mit Bier-Ausschank übernommen habe. Flaschenverkauf und glasweiser Ausschank sämtlicher Weine und Liqueure. Um geneigten Zuspruch bittet Arthur Suckeweck, Berlin NO. 55, Allensteinerstr. 31.

Nach wie vor am schnellsten

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis von O. Th. Winckler Leipzig [362] Seeburgstrasse 47, weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen, täglich erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig kostenfrei zugesandt.